



Betriebsordnung für Besucher von abwassertechnischen Anlagen der SES

Sie befinden sich in einer abwassertechnischen Anlage der Landeshauptstadt Stuttgart. Den **Weisungen des Betriebspersonals** ist im Interesse Ihrer und unserer Sicherheit streng Folge zu leisten.

Sie werden zu **besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht** aufgefordert, da eine abwassertechnische Anlage trotz Einhaltung aller Sicherungsmaßnahmen besondere Gefahren aufweist.

Bei Bedarf werden Sicherungs- oder Rettungsmaßnahmen durch eine zweite Person mit entsprechender Rettungsausrüstung durchgeführt.

- **Absturzgefahr**
Die Teilnahme ist nur mit festem Schuhwerk möglich. Auf allen Flächen ist mit erhöhter Rutsch- und Stolpergefahr zu rechnen. Vorhandene Handläufe sind zu verwenden. Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Gebäude und sonstige Anlagenbereiche zu betreten bzw. vorhandene Absperrungen zu öffnen oder zu übersteigen. Vorhandene Hinweisschilder sind zu beachten, auch wenn vom Betriebspersonal nicht speziell darauf hingewiesen wird.
- **Gefahr durch Maschinen und Aggregate**
Bitte halten Sie einen angemessenen Abstand, um Verletzungsgefahren auszuschließen. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen etc. ist verboten.
- **Gefahr des Ertrinkens**
Es sind offene Wasserflächen und Wasserläufe mit unterschiedlicher Tiefe und Fließgeschwindigkeit vorhanden.
- **Infektionsgefahr**
Der Kontakt mit Abwasser und Schlamm sowie damit verschmutzten Bauteilen ist möglich. Besonderes Augenmerk gilt daher der persönlichen Hygiene z. B. Reinigen und Desinfizieren von Händen und Kleidung vor Essen, Trinken und Rauchen.
- **Gas- und Explosionsgefahr**
Die Entstehung explosionsfähiger oder toxischer Atmosphäre ist möglich, daher besteht absolutes Rauchverbot. Zündquellen sind zu vermeiden. Grundsätzlich sind alle Aufenthalte in Räumlichkeiten, in denen mit dem Auftreten gefährlicher Atmosphäre zu rechnen ist, als gefährlich zu beurteilen.
- **Für die Abwasseranlagen der SES besteht ein Verbot des Konsums von Alkohol, Drogen und anderer Rauschmittel.**

Für entsprechende Schäden durch Nichtbefolgung von Weisungen des Betriebspersonals oder durch eigene Unachtsamkeit trifft den Betreiber keine Verantwortung. Für eine Haftung der Stadt gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Klärwerksführungen bei der Landeshauptstadt Stuttgart

Hauptklärwerk Stuttgart Mühlhausen

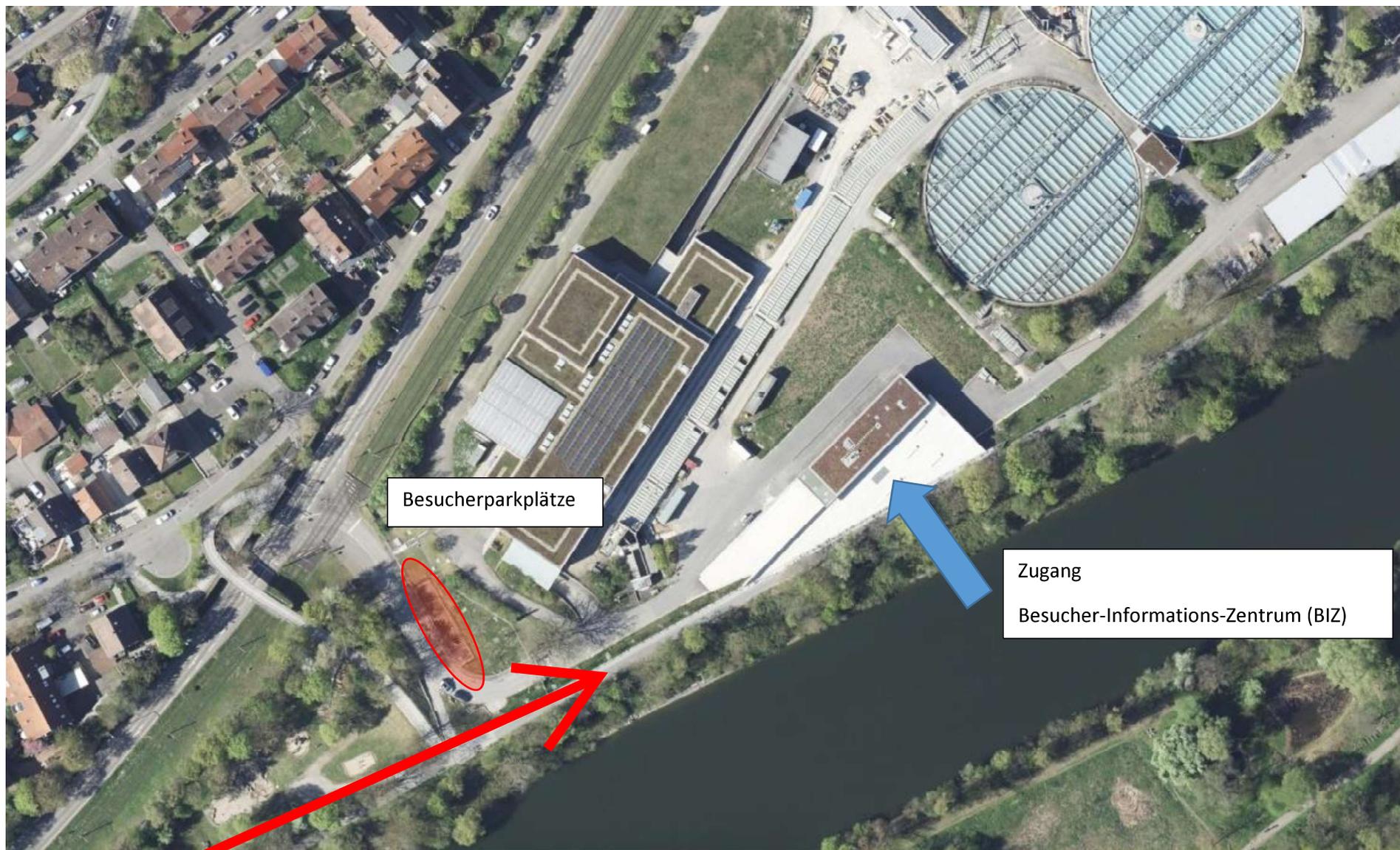
Treffpunkt

Besucher Informationszentrum BIZ

Bitte beachten Sie unseren Baustellenverkehr im Klärwerk

Das Betreten der Baustellenbereiche ist verboten





Besucherparkplätze

Zugang
Besucher-Informations-Zentrum (BIZ)

15 Minuten Fußweg von der Stadtbahnhaltestelle Stuttgart Mühlhausen. U12 ; U14.